

Telefon: 02161 822-176
Telefax: 02161 822-148

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Postfach 10 03 48 - 41003 Mönchengladbach

Betriebsort

Frank Minar
Müglitztalstr. 24
01809 Dohna

Kunden-Nr.:

Equipment-Nr.:

Stellungnahme zu der Leitung mit der Bezeichnung **NEUPHA/Z**

Datum: 06.02.2012

Grundlagen:

- DIN VDE 0100 T520
- DIN VDE 0100 T410
- DIN VDE 0298 T4
- DIN VDE 0293 T1

Angaben zur Stellungnahme:

Es wurde die Leitung in Bezug auf Aussagen aus geltenden Normen betrachtet.

Umfang

Die Leitung NEUPFA/Z wurde in Bezug auf folgende Normen DIN VDE 0100 T520, DIN VDE 0100 T410, DIN VDE 0298 T4 und DIN VDE 0293 T1 analysiert.
Das Ergebnis ist ein rein analytisches Ergebnis und ersetzt keine Bauartzulassung oder Prüfung.

Mönchengladbach, 29.02.2012
Der Sachverständige



Dipl.-Ing. Jörg Schneider

Der Bericht umfasst 2 Seiten.
Verteiler: Auftraggeber
Akte

Anlagen: --

Für die Auftragsabwicklung haben wir wesentliche Objektdaten und Ihre Anschrift gespeichert. Der Datenschutz ist gewährleistet.

Stellungnahme Minar_7adrige Wechselstromleitung_2012-02-06.doc

Beschreibung:

Bei dem begutachteten Gegenstand handelt es sich um eine Leitung 7 x 2,5 qmm mit 3 schwarzen Leitungsadern, 3 blauen und einer grün-gelben Ader.

Es wird davon ausgegangen, dass die Leitung und deren Isolation für eine Spannung von 400V ausgelegt und zugelassen ist.

Analyse:

Die **DIN VDE 0293 Teil 1** sagt aus, dass abweichend von DIN VDE 0293-334 (DIN EN 50334) Kabel und Leitungen eine grün-gelbe Aderleitung und in derselben Anzahl braune und blaue Aderleitungen führen darf, wenn es in der Bauartnorm zugelassen ist. Die Adern sind jeweils zu nummerieren, beginnend bei 1.

Unseres Erachtens ist es unerheblich ob die Adern in der Kombination braun-blau oder schwarz-blau eingebracht werden.

Die **DIN VDE 0100 Teil 520** sagt aus, dass ein Neutralleiter in einer Leitung nicht mehreren Hauptstromkreisen zugeordnet werden darf. Dies ist durch die entsprechende Leitung (NEUPFA/Z) ebenfalls gewährleistet, da jeder spannungsführenden Ader ein separater Neutralleiter zugeordnet ist.

Des Weiteren ist die Berechnung der Strombelastbarkeit von Herrn Minar (EP, Ausgabe 9, 2001) nachvollziehbar und einleuchtend und veranlasst uns zu keinerlei Bedenken.

Somit ist ebenfalls das Kriterium der Strombelastbarkeit aus der **DIN VDE 0298 Teil 4** erfüllt.

FAZIT:

Unsererseits bestehen keine Bedenken gegen den fachgerechten Einsatz der Leitung mit der Bezeichnung NEUPHA/Z.